

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Wilh. Ant. Wegener: Ein Streit der Stadt Eberswalde mit dem Herzog von Pommern.

Der gute Lehmann! — Wie würde er sich wundern, wenn er sehen könnte, dass sein an sich so natürlicher Wunsch auch jetzt noch, nach beinahe 80 Jahren, zu den frommen Wünschen gehört! Wie weit war er damit seiner Zeit vorangeeilt!

Wir kehren aber wieder zu unserm Beeskowischen Alaunwerke zurück. Erst vor kurzem ist es mir geglückt, in Erfahrung zu bringen, dass dieses Werk sein Alaunerg aus den noch jetzt so genannten Alaunbergen erhalten hat, einer Hügelgruppe, welche etwa 200 Ruten westlich von Wilmersdorf, anderthalb Meilen nordwestlich von Beeskow entfernt liegt. Die Tradition hat sich in der Gegend auch noch erhalten. Sind nun die bei dem benachbarten Pfaffendorf belegenen Hügel die Pfaffenberge, so stimmt diese Nachricht sehr gut mit der von Lehmann bezeichneten Gegend, wo das Werk gestanden haben soll. Mehr als dies vermag ich aber darüber nicht mitzuteilen. Jedenfalls ist damit ein neuer Punkt, der der Braunkohlen-Formation angehört, bezeichnet.“

Der durch den tertiärhaltigen Sand gegrabene Fahrweg scheint der alte Zuweg zu dem aus der Kurfürstenzeit stammenden vergangenen Alaunwerk gewesen zu sein.

E. Friedel.

## Ein Streit der Stadt Eberswalde mit dem Herzog von Pommern.

Von Wilh. Ant. Wegener.

Nach dem Aussterben der Anhaltiner machten die Herzöge von Pommern Erbensprüche auf die Mark Brandenburg und hatten die Absicht, auch die Stadt Eberswalde mit dem hierzu gehörigen Landkreis, welcher später etwa dreissig Dörfer umfasste, ihrem Herzogtum zuzuwenden, wie dieses aus der folgenden Urkunde vom 27. Juli 1320 hervorgeht: „Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Fürstenberg und von Jauer, erklären allen, welche in diese Urkunde Einsicht erhalten, sie vorlesen hören oder selbst lesen, dass wir mit dem hochgeborenen Fürsten, dem Herzog Wartislaw von Stettin, einen Vertrag abgeschlossen und ihm ohne alle Arglist gelobt haben, dass wir demselben Herzog Wartislaw gegen alle diejenigen helfen sollen und wollen, welche jetzt leben, mit Ausnahme der in dieser Urkunde Genannten. Zuerst nehmen wir den König Ludwig von Rom (*Kaiser Ludwig IV.*) aus, ferner unsere Brüder, den Herzog Bernhard und den Herzog Bolko, den König von Böhmen, den König von Krakau und unsere Vettern, den Herzog Heinrich und den Herzog Bogislaw. Dann haben wir gelobt, was wir an Land, Festungen oder Städten bis heut auf diesen Tag eingenommen haben, das sollen und wollen wir selbst behalten, was wir aber hiernach an Land mit Gewalt oder mit Verträgen bekommen, das soll dem Herzog Wartislaw halb gehören, und wir geloben das mit ihm zu teilen, mit Ausnahme des Uckerlandes. Tritt aber der Fall ein, dass Herzog Wartislaw das Uckerland noch nicht bis auf diesen Tag eingenommen hätte und unserer Hilfe hierzu bedürfte, so soll er dasselbe Uckerland mit uns teilen. Wir haben auch gelobt, dass der Herzog Wartislaw vorweg die Stadt Eberswalde und alles das Land, welches hierzu gehört hat, erhalten soll. Wir geloben auch, dass wir dem Herzog Wartislaw mit gleich starkem Kriegsvolk auf dem Felde bei Mantel (*im Kreis Königsberg in der*

*Neumark*) zu Hilfe kommen sollen, wenn er dessen bedürftig ist, und dass wir Vorteil und Schaden zu gleichen Teilen bei Mantel nehmen sollen. Wir haben auch gelobt, dass, wenn der Herzog Wartislaf in dem Niederland (der Oder) unserer etwa bei Verträgen bedürfte, wir dann zu der Zeit ihm zu Hilfe kommen sollen, zu welcher wir hierzu beschieden werden, und auch so lange, als wir dort bleiben mögen, und was ihm dort an Land unterthänig wird, das soll er mit uns teilen. Wir geloben auch, wenn es also kommt und geschieht, dass wir bei diesen Verträgen etwa Meinungsverschiedenheiten hätten oder uneinig geworden wären, dann sollen diese vier Ritter hier von uns beiderseits, der Herr Albrecht von Hackeborn, der Herr Gebhard von Querfurt und der Herr Wedego von Wedel und der Herr Marschall Hennig Bär, in eine von den drei Städten Frankfurt, Krossen oder Neu-Landsberg einreiten und sie sollen innerhalb eines Monats dort nicht eher herauskommen, als bis sie uns die Angelegenheit gänzlich entschieden und in Richtigkeit gebracht haben. Sollten wir von den vier Rittern keine Entscheidung bekommen, so sollen wir Fürsten hiernach innerhalb eines Monats in dieselbe Stadt zu denselben Rittern beiderseits, jeder Herr mit zwölf Rittern und Knechten, einreiten und nicht eher wieder herauskommen, als bis wir eine endgiltige Entscheidung erhalten. Wir haben auch gelobt, dass wir uns mit keinem Fürsten noch Herrn ohne des Herzogs Wartislafs Willen und Wort vereinigen sollen. Und auch das ist gelobt worden, dass der Herzog Wartislaf mit dem Herrn Luther von Schreibersdorf über dessen Gut in Güte sich auseinandersetzen soll. Diesen Vertrag stät und fest zu halten, haben mit uns unsere Ritter und Knechte, der Herr Albrecht von Hackeborn, Gebhard von Querfurt, der Herr Luther von Schreibersdorf, Wedego von dem Sack, Hermann Buch, Kunz von Zedlitz, Heinrich von Ditmersdorf, Siegfried von dem Sahr und Otto von Lossow, gelobt und sie haben deshalb diese Urkunde mit unserem Siegel vollzogen. Diese Urkunde ist ausgestellt in Frankfurt am Sonntag nach dem Sankt Jakobstag im Jahr 1320 nach Gottes Geburt.“

Da die Herzöge von Pommern ihre Erbensprüche damals nicht wirksam durchführen konnten, so blieb Eberswalde eine märkische Stadt. In späterer Zeit aber hätte ein Streit, welchen die Eberswalder mit dem Herzog von Pommern hatten, leicht Veranlassung zu einem Kriege der Pommern gegen die Mark geben können, wenn nicht die Vermittlung des Markgrafen Jobst und ein Vertrag die drohende Gefahr noch rechtzeitig abgewandt hätten. Auf der Oder unterhalb von Oderberg hatten die Eberswalder den Garzer Bürger Lorenz Staffelde gefangen genommen und ihm das Seine in Beschlag gelegt, und der Herzog von Pommern, an welchen sich die Garzer mit ihrer Klage wandten, wollte die Stadt Eberswalde deswegen in Strafe nehmen. Da erliess der Markgraf Jobst an die Ratsherren von Brandenburg, Berlin, Kölln, Frankfurt und Strausberg und noch an andere Städte folgenden Befehl: „Jobst, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg und Herr von Mähren. Ehrbare und liebe Treuen. Was die Sache betrifft, dass der von Stettin unsere Bürger in Neustadt (Eberswalde) schwer bedroht, so ist es unsere Meinung und befehlen wir auch ernstlich, dass ihr hinreitet, mit dem von Stettin euch hierüber zu beraten, und mit ganzer Sorgfalt versucht, einen Vergleich herbei-

zuführen, welcher bis zu unserer Ankunft die Forderung und Angelegenheit in Güte beilegt. Könnt ihr aber dieses nicht zuwege bringen, so befehlen wir euch ernstlich und wollen, dass ihr denen von Neustadt, unseren Treuen, helft, so sehr die von Garz dagegen zu bedrohen, als sie die unseren bedrohen. Denn es ist doch offenbar, dass wir und die unsrigen mit Recht eher drohen sollten, als der von Stettin. Auch haben wir an den Edlen Leopold von Bredow, geschrieben, welcher mit euch dorthin reiten soll, und wir bitten euch noch einmal sehr, dass ihr auf diese Sache Sorgfalt verwendet, wozu wir Vertrauen zu euch haben. Und was euch das Beste in der Sache scheint, das thut und lasst euch hieran nicht hindern. Ausgestellt in Brünn am Sonnabend nach dem Sankt Egidiiustag.“ Hierauf kam es zu einer Einigung, in welcher im Jahre 1398 die Garzer Ratsherren ihren Dank den Ratsherren von Eberswalde aussprachen, dass Staffelde aus seiner Gefangenschaft befreit sei, und das Versprechen gaben, niemand mehr deswegen gerichtlich zu belangen.

Die vollständigere Sicherstellung gegen die Pommerherzöge verdankt Eberswalde dem Kurfürsten Friedrich I., welcher dieselbe durch die Eroberung von Angermünde herbeiführte. Im Jahre 1420 nahm der Kurfürst Angermünde ein, der Herzog Kasimir von Stettin und der Bischof Magnus von Kammin rückten jedoch mit Hilfe des Bannerherrn Kordebuk gegen Morgen durch das bei dem Schloss gelegene Thor in die Stadt, da der Kastner der Herzöge von Stettin das Schloss noch innehatte. Nun kam es in der Stadt zum Kampf und der Kurfürst Friedrich siegte, trieb den Herzog und den Bischof aus der Stadt und nahm den Feinden, welche hierbei die Ritter Detlef von Schwerin und Peter Trampe und sechzig Gewapnete verloren zweihundert Gefangene und vierhundert gesattelte Pferde ab. Wegen dieser Siegesnacht liess Friedrich durch Günzel von Bartensleben dann Hasso von Bredow, Bernd von der Schulenburg, Achim von Bredow, Matthias von Uchtenhagen und Ludolf von Alvensleben zu Ritttern schlagen. Der Friede wurde nach diesem Kriege am 25. Juli 1421 in Eberswalde abgeschlossen.

---

## Kleine Mitteilungen.

---

**Reiszaun, Spriegelzaun, Rickzaun.** Da in manchen Dörfern der Mark die alten Zäune bereits ganz verschwunden sind, wie sie früher allgemein üblich waren und sicher lange Jahrhunderte hindurch, so ist es gut, sie dem Gedächtnis zu erhalten da, wo sie nicht mehr vorhanden sind. Es gab früher bei uns, das heisst bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts hinein, allgemein drei Arten Tüne, nämlich den Riestun, den Schpröeltun und den Ricktun.

Der Riestun wurde und wird so einfach mit Hilfsmitteln der Mutter Erde hergestellt, dass er wahrscheinlich ebenso oder ähnlich schon im grauen Altertum, selbst in vorgeschichtlicher Zeit mag hergestellt worden sein. Er wurde jemoekt von Wieden oder von Elsenschlieten. Diese wurden eingeflochten und in eschprölt um die Pale oder Stäken. Die Pale waren